

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 31.01.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter bis 20:00 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka bis 19:10 Uhr/ab 19:50 Uhr
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt bis 17:40 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt bis 17:40 Uhr
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel bis 17:40 Uhr
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.12.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Einzelhandelskonzept
Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0002/2019
- 7.2** Schadensbilanz Hochwasser Januar 2019 in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maria Quintana Schmidt LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0003/2019
- 7.3** Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes für das Busfahren in Stralsund
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0004/2019
- 7.4** B Plan 67 Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0005/2019
- 7.5** 100 Jahre "Plattdütsch Späldäl to Stralsund" 2020
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0007/2019
- 7.6** Unterstützung von Stralsunder Großveranstaltungen durch Stralsunder Hotels und Pensionen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0008/2019
- 7.7** Spielraumentwicklungskonzept
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2019
- 7.8** zur finanziellen Leistungsfähigkeit, Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0009/2019
- 7.9** Neuendorf - Insel Hiddensee
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0010/2019

- 7.10** Säbel Schilldenkmal
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0011/2019
- 7.11** Neubau Schulzentrum am Sund
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0012/2019
- 7.12** Heckenrodungen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0013/2019
- 7.13** Sicherheit auf dem Spielplatz „Hospitaler Bastion“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0014/2019
- 7.14** EU-Förderungen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0015/2019
- 7.15** Befangenheit des Oberbürgermeisters zum B-Plan 67
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0016/2019
- 7.16** Straßenausbaubeiträge und sanierungsrechtliche Ausbaubeiträge
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0017/2019
- 7.17** Rechtliche Zuordnung von Grundstücken in Neuendorf auf Hiddensee 1999 durch die OFD Rostock
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0018/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Änderung der Hauptsatzung; hier: Einführung von Ortsteilbeiräten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0013/2019
- 9.2** Beschluss zur Entwicklung einer Stadtmarke
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel als Vorsitzender zeitweiliger Ausschuss Stadtmarke
Vorlage: AN 0001/2019
- 9.3** Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0003/2019
- 9.4** zur Unterrichtsversorgung an der Diesterweg-Schule,

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2019

- 9.5** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2019
- 9.6** Antrag zur Prüfung eines Immobilietausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019
- 9.7** Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2019
- 9.8** Prüfauftrag für die öffentlichen Bekanntmachungen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0008/2019
- 9.9** Bürgerwünsche ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0009/2019
- 9.10** Ausgleichsmaßnahmen Baumfällungen auf der Küterdamm-Insel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0010/2019
- 9.11** Auskunftersuchen nach §71 (4); hier: Gender Diversity in Führungspositionen kommunaler Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0011/2019
- 9.12** Verfahren zur Bestellung des Geschäftsführers der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0012/2019
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)
Vorlage: B 0048/2018
- 12.2** Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 4. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2018
Vorlage: B 0068/2018

- 12.3 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen
Vorlage: B 0067/2018
- 12.4 Schenkung Gemälde "Stralsund 1"
Vorlage: B 0011/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 01. Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2019.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident informiert, dass der TOP 7.14 auf Wunsch des Einreichers Herrn Smyra von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Paul verweist bezüglich TOP 9.1 auf die rechtliche Bewertung des Antrages im Präsidium, nach der dieser Antrag in der vorliegenden Form nicht abstimmungsreif ist bzw. bei Beschluss zwingend einen Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Folge hat. Grund dafür ist die fehlende Deckungsquelle für den ggf. finanziellen Aufwand. Der Präsident empfiehlt daher dem Einreicher, den Antrag zur heutigen Sitzung zurückzuziehen.

Zu den Punkten 7.4 und 7.15 regt Herr Paul an, diese nacheinander zu behandeln, damit wird TOP 7.15 vorgezogen.

Herr Dr. Zabel zieht im Namen der CDU/FDP-Fraktion TOP 9.9 zurück. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass seitens des VVR eine zusätzliche Veranstaltung zur Fahrplankonferenz am 05.02.2019 in Stralsund geplant ist.

Herr Haack beantragt für die Fraktion BfS, den TOP 9.2 auf 12.1.1 zu setzen, da sowohl Stadtmarke als auch Übernachtungssteuer im Zusammenhang zu betrachten sind. Der Fraktion ist daran gelegen, zunächst die Beratung zur Übernachtungssteuer zu führen, um danach zur Stadtmarke beraten zu können.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1.
Abstimmung zum Antrag der Fraktion BfS, den TOP 9.2 auf 12.1.1 zu setzen:

Mehrheitlich abgelehnt.

2.
Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 01.Sitzung vom 31.01.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-01-0922

zu 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.12.2018

Die Niederschrift der 10. Bürgerschaftssitzung vom 06.12.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-01-0923

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2018-VI-08-0861 wurde die Verwaltung beauftragt, die Abgabe von Schadensmeldungen bei Spielplätzen zu verbessern.

Mit Schreiben vom 03.01.2019, das den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vorliegt, teilt der Leiter des Amtes für Planung und Bau mit, dass gegenwärtig an 21 von 71 Spielplätzen Schilder mit Kontaktdaten der Verwaltung angebracht sind, die restlichen Plätze erhalten Schilder in diesem Jahr. Die Wohnungsbaugesellschaft sowie die Genossenschaften wurden gebeten, entsprechende Hinweisschilder an ihren Spielplätzen anzubringen. Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zu dem mit Beschluss 2017-VI-07-0691 geforderten verbesserten Zugriff der Bürger auf Informationen liegt ein aktueller Sachstand vom 04.01.2019 vor. Tenor ist, dass in Umsetzung des Beschlusses die Nutzung einer OParl-Schnittstelle angestrebt wird. Zielstellung wird sein, mit der Konstituierung der neugewählten Bürgerschaft den Produktivbetrieb zu testen. Die Ergebnisse werden der Bürgerschaft zeitnah mitgeteilt.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Mit Schreiben vom 23.01.2019 teilt die Leiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-07-0842 die Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im Bündnis „Mayors for Peace“ bestätigt worden ist. Das Interessenbekundungsschreiben zur Ausrichtung der Bundeskonferenz im Jahr 2020 in Stralsund ist gleichfalls versendet worden. Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

Zum Thema Stadtmarke gibt er bekannt, dass der zeitweilige Ausschuss sich grundsätzlich für die Schaffung einer Stadtmarke ausgesprochen hat. Ein Antrag zur Beschlussfassung liegt zur heutigen Sitzung vor.

Der in diesem Zusammenhang verwiesene Sachantrag aus dem Jahr 2015 ist damit inhaltlich überholt und der Verweisungsbeschluss 2015-VI-08-0279 als erledigt anzusehen. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 mit dem verwiesenen Antrag zum Thema „Fußgängerquerung Knieperdamm“ beschäftigt. Im Ergebnis der Beratung wird der Argumentation der Verwaltung gefolgt, dass die derzeitige Beschilderung ausreicht und kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Der entsprechende Verweisungsbeschluss 2018-VI-08-0855 ist damit ebenfalls als umgesetzt zu betrachten.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass in Umsetzung des Beschlusses 2012-V-07-0798 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017 den Fraktionen sowie Einzelbürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnisnahme übergeben worden ist.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

1. Entwicklung Quartier 65

Das Verfahren zum Verkauf städtischer Grundstücke im Quartier 65 ist gemäß Bürgerchaftsbeschluss 2017-VI-06-0680 aufgehoben worden.

Die städtebauliche Machbarkeitsstudie wurde mit folgenden Änderungen modifiziert:

1. Integration eines Schwimmbades im Innenbereich des Quartiers
2. Verzicht auf eine Tiefgarage
3. flexible Nutzung und Kombination von Wohnen, Appartement, Beherbergung in Verbindung mit Gewerbe und Gastronomie im Erdgeschoss
4. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte

Die LEG ist beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung und abschnittweisen Realisierung einzuleiten.

Erste informelle Gespräche mit Kreditgebern sind bereits erfolgt und eine Finanzierung in Aussicht gestellt.

Für die äußere Gestaltung des Quartiers ist die Durchführung eines Wettbewerbs vorgesehen.

2. Entwicklung Quartier 68

Wegen der besonderen Bedeutung für die Entwicklung des Hafensareals informiert der Oberbürgermeister heute darüber, dass in Kürze auch die städtischen Flächen im Quartier 68 durch die SES öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Es handelt sich um das nördlich des Parkhauses an der Holzstraße gelegene Quartier auf der südlichen Hafeninsel, auf dem sich unter anderem der sogenannte Putzspeicher und das Gebäude der ehemaligen Seekasse befinden.

Grundlage der Ausschreibung werden die Vorgaben des Managementplans Altstadt sein, die eine Schließung der Baulücken und Sanierung der teilweise denkmalgeschützten Bausubstanz vorsehen. Wesentliches Entscheidungskriterium für den Verkauf der Grundstücke wird ein attraktives und stimmiges Nutzungskonzept sein. Sofern qualifizierte Bewerbungen eingehen, kann der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage in wenigen Monaten zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. IFH Studie „Vitale Innenstädte“

Die Hansestadt Stralsund beteiligte sich, unterstützt durch die IHK Rostock und den Stadtmarketingverein, 2018 erstmalig an der IFH Studie „Vitale Innenstädte“. Und das mit großem Erfolg!

Denn im Segment der Städte mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern belegt Stralsund den Spitzenplatz. Und setzte sich damit gegen 29 weitere untersuchte Städte in diesem Segment durch.

4. Sachstandsbericht zur Bürgerschaftsanfrage „Stationäres Kinderhospiz in Stralsund“ vom 10.09.2018

Im Oktober 2018 sind die Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund dem Förderverein Kinderhospiz Leuchtturm e.V. Greifswald beigetreten. Dieser Verein hat nicht nur das Ziel, ein stationäres Kinderhospiz zu errichten, er betreibt auch einen ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.

Im Oktober 2018 fand ein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kranken-/Pflegekasse statt, mit folgenden Aussagen:

- Ausschlaggebend für die Bewilligung eines stationären Kinderhospizes ist eine positive Bedarfsanalyse.

- In Notsituationen können auch Kinder, mit einer Genehmigung durch die Krankenkasse, im Stralsunder stationären Hospiz „Gezeiten“ versorgt werden.

Gespräche zur Erstellung einer Bedarfsanalyse zum Thema stationäres Kinder- und Jugendhospiz mit integrierten Tagespflegeplätzen in Mecklenburg –Vorpommern erfolgte mit der Hochschule Stralsund und der Hochschule Neubrandenburg.

Folgende Fragestellungen sollen dabei betrachtet werden:

- Braucht Mecklenburg-Vorpommern ein stationäres Kinder- und Jugendhospiz?

- Ist die Errichtung eines stationären Kinder- und Jugendhospizes in Mecklenburg-Vorpommern, explizit in der Region Stralsund, bedarfsgerecht?

Die Absprachen zur Durchführung dieser Studie mit den Dozenten, Studenten, dem Vorstand des Fördervereins Kinderhospiz und der Geschäftsführung der Wohlfahrtseinrichtungen erfolgt im März 2019. Entstehen soll eine Regionalstudie für Mecklenburg-Vorpommern, um die Notwendigkeit der Entstehung eines stationären Kinder- und Jugendhospizes mit integriertem Tageshospiz zu belegen oder auch nicht.

Im Februar 2019 wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hospiz „Gezeiten“ der Wohlfahrtseinrichtungen und dem Förderverein Kinderhospiz Leuchtturm e.V. geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit beider Partner zur Begleitung und Unterstützung von lebensverkürzend erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien. Der Entwurf dazu liegt bereits vor.

Auf dem Gelände des Sozialzentrums „Am Grünhufer Bogen“ wurde dem Verein ein freies Grundstück, das sich in Erbpacht der Wohlfahrtseinrichtungen befindet, angeboten. Wenn die Bedarfsanalyse positiv ausfällt, steht der Förderverein der Nutzung dieses Grundstücks aufgrund der zentralen Lage und vieler möglicher Synergien positiv gegenüber.

5. Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund

Am 30. Januar 2019 fand im Stralsunder Rathaus auf Einladung des hierbei federführend für den Planungsverband Vorpommern agierenden Amtes für Raumordnung und Landesplanung die Präsentation des Konzeptentwurfs statt.

Hierzu waren die Mitglieder der begleitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Gemeinden des Stadt-Umland-Raums, der Industrie- und Handelskammer, des Handelsverbandes Nord, der obersten Landesplanungsbehörde und des Vereins Stadtmarketing Stralsund e.V. eingeladen.

Die beauftragte Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH stellte die wesentlichen Inhalte des Konzeptes nochmals der Arbeitsgruppe vor. Dazu gehören insbesondere das Sortimentskonzept, das Standortkonzept, die Ausweisung der zentralen Versorgungsbereiche sowie Steuerungsempfehlungen für die Einzelhandelsentwicklung und Standortlenkung im Stadt-Umland-Raum.

Der Entwurf des Konzeptes wird nach letzter redaktioneller Überarbeitung den Vertretern der Umlandgemeinden und den zuständigen Ausschüssen der Hansestadt vorgestellt.

6. Verhandlung mit der Gemeinde Kramerhof

Zwischenzeitlich wurde ein Vertrag erarbeitet. Dieser wird den Gremien in den nächsten Wochen zur Beratung vorgelegt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Einzelhandelskonzept Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste Vorlage: KAF 0002/2019

Anfrage:

1.
Wie ist der Stand der Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Planungsregion Vorpommern und wann wird dieses der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?

2.
Wie ist die Hansestadt an der Erarbeitung des Konzeptentwurfes inhaltlich beteiligt?
a. Wer vertritt die Hansestadt Stralsund in der begleitenden Arbeitsgruppe?
b. Wie gestaltete sich bisher die Beteiligung der Bürgerschaft und seiner Fachausschüsse bei der Erarbeitung des Entwurfes?

3.
Welche Aussagen gibt es im Konzeptentwurf zum dringenden Bedarf eines Nahversorgers Im Stadtteil Andershof?
(In der Verwaltungsvorlage zum B-Plan 67 wurde auf das zu erarbeitende Konzept Bezug genommen)

Frau Gessert beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.
Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH Hamburg (GMA) hat jetzt den Entwurf zum Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund vorgelegt. In der Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe am 30.01.2019 wurde dieser präsentiert und abschließend diskutiert.
Als nächste Verfahrensschritte sind die Vorstellung des abgestimmten Konzeptentwurfes im städtischen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Zu 2.

a) In der begleitenden Arbeitsgruppe wird die Hansestadt Stralsund regelmäßig vertreten durch: die Abteilung Planung und Denkmalpflege/Frau Gessert, den Amtsleiter für Planung und Bau/ Herrn Wohlgemuth, das Amt für Wirtschaft/ Stadtmarketing/ Herrn Fürst bzw. Frau Becker sowie zeitweise durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Badrow.

b) Die Beteiligung des Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird auf der Grundlage des abgestimmten Konzeptentwurfs und in Vorbereitung auf den Bürgerschaftsbeschluss erfolgen. Der Bürgerschaft wird das Einzelhandelskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 3.

Das öffentliche Interesse an der Stärkung der Nahversorgung im Stadtteil Andershof ergibt sich aus der Versorgungslücke im Bereich Franken Mitte und Frankenvorstadt, die den Raum zwischen den Standorten Netto rot am Frankendamm und Penny in der Karl-Marx-Straße im Norden sowie dem Komplex real/Aldi im Süden umfasst.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Standort real/ Aldi der Versorgung der Stadtteile Franken Mitte, Frankensiedlung, Andershof, Devin und Voigdehagen übernimmt.

Andershof zählt zu den drei Standorten im Stadtgebiet, die der Konzeptentwurf für eine Neuan siedlung von Supermärkten/Discountern vorsieht. Das Areal zwischen der Straße An der Steilküste und dem Boddenweg wurde dafür im Konzept als Standort identifiziert. Eine Standortentwicklung in diesem Bereich kann generell zur spürbaren Stärkung der fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen im Stadtteil Andershof beitragen.

Für den B-Plan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ erstellte die GMA ein spezielles Einzelhandelsfachgutachten, welches die bisherigen Aussagen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes weiter untersetzt und konkretisiert sowie die Einhaltung der landesplanerischen Vorgaben begründet.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Schadensbilanz Hochwasser Januar 2019 in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maria Quintana Schmidt LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0003/2019**

Anfrage:

1. Wie sieht die Schadensbilanz der Hochwasser im Januar 2019 in der Hansestadt Stralsund aus?
2. Welche Schlussfolgerungen für einen wirksameren Hochwasserschutz wurden gezogen?
3. Welche künftigen Maßnahmen sind für einen wirksamen Hochwasserschutz insbesondere bei der Planung der Neugestaltung der Hafeninsel vorgesehen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.

Nach erfolgter Begutachtung von ausgewählten Küstenabschnitten in der Altstadt, in Devin, Andershof und Knieper Nord nach den Sturm- und Hochwasserereignissen vom Januar 2019 kann folgende Einschätzung gegeben werden:

In Devin sind kleinere Uferabbrüche an den Steilküstenabschnitten vor und hinter dem Park in Devin zu verzeichnen, ebenfalls kleinere Uferabbrüche sind im Bereich der Gartensparte am Boddenweg aufgetreten.

Im Bereich der ehemaligen Badeanstalt sind die Schäden an der bereits mit Bauzäunen gesicherten maroden Spundwand größer geworden. In den Hafenanlagen sind Schäden an den Reibekonstruktionen aufgetreten und es sind auch Versackungen im Bereich der Kaianlagen auf der Nördlichen Hafeninsel entstanden.

Im Seebad an der Sundpromenade als auch im Bereich des Strandes in Devin hat das Hochwasser zudem zu geringfügigen Sandumlagerungen geführt.

Insgesamt halten sich die Schäden in der Hansestadt in Grenzen. Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten werden aus dem laufenden Etat bestritten.

zu 2.

Auch unter Berücksichtigung des Hochwasserereignisses sind besondere Hochwasserschutzmaßnahmen als bauliche Anlagen nicht geplant. Hochwasserschutz bleibt vielmehr ein Objektschutz der einzelnen Gebäude, wie sie z.B. beim Ozeaneum oder beim Hafenamts bereits vorhanden sind.

Zeitnah erfolgt noch eine Auswertung des Hochwasserereignisses durch das Ordnungsamt gemeinsam mit dem Amt für Planung und Bau. Hierbei wird überprüft, ob und wie die Informationsketten und die Reaktion auf Hochwasserereignisse z.B. durch Sperrung überfluteter Straßen noch verbesserungsfähig sind.

zu 3.

Bei der Planung und Neugestaltung der Nördlichen Hafeninsel sind intakte Uferbefestigungen Grundvoraussetzungen für eine dauerhafte Stabilität. Deshalb ist die Sanierung der sanierungsbedürftigen Spundwandabschnitte ein wichtiger Bestandteil der Neugestaltung der nördlichen Hafeninsel.

Ansonsten wird bei der Planung berücksichtigt, dass Überflutungen der Hafeninsel auftreten können, d.h. die Verkehrsflächen aber auch die Anlagen, wie z.B. die geplante Stromversorgung für die Flusskreuzfahrtschiffe müssen so ausgelegt sein, dass bei Überflutungen keine Schäden auftreten.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes für das Busfahren in Stralsund
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0004/2019

Anfrage:

1. Verfolgt die Hansestadt Stralsund weiter das Ziel, dass „Richtungsknotenkonzept“ für das Busfahren u.a. als Voraussetzung einer effizienteren Anbindung von P&R Plätzen, umzusetzen?

2. Wird der P&R Parkplatz am Hexenweg nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Tribseer – Damm wieder zur Verfügung stehen?
 - a. Wenn ja, ist eine Sanierung des P&R Parkplatzes geplant?
 - b. Wenn nein, welchen Ersatz gibt es dafür und wie soll die Fläche zukünftig genutzt werden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.)

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund verfolgt weiter das Ziel, das „Richtungsknotenkonzept“ für den Busverkehr umzusetzen.

Zu 2.)

Der Parkplatz am Hexenplatz steht nach Fertigstellung der Baumaßnahme Tribseer Damm wieder zur Verfügung. Eine Sanierung als Ausbaumaßnahme ist nicht vorgesehen. 2021 kann eine Oberflächenbehandlung erfolgen, so dass zeitgleich mit Abschluss der Gesamtmaßnahmen Tribseer Damm die Nutzung der Fläche gewährleistet ist.

Die Fläche „Hexenplatz“ ist auf Grund der Innenstadtlage hochwertige städtebauliche Entwicklungsfläche. Eine innenstadtnahe „Ersatzfläche“ für einen Parkplatz mit Funktion P&R gibt es nicht. Die Erfassung der Auslastung hinsichtlich Nutzung als P&R-Platz belegt aber auch, dass ein Ersatzparkplatz P&R an diesem Ort nicht erforderlich ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 B Plan 67 Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0005/2019

Anfrage:

1. Gibt es alternative Prüfungen zum B – Plan 67?
 - a. 24 Stunden Kindertagesstätte
 Wurde der Erwerb des bereits versiegelten Grundstücks, dort wo das alte Eichamt steht, geprüft?
 Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?
 - b. Nahversorger
 Wurde als Alternative die Möglichkeit der Erweiterung am Real, nach dem Beispiel Marktkauf in Greifswald, geprüft?
2. Kann der Eingriff in den Waldbestand durch Teilung des B-Planes und durch die Möglichkeit einer vertikalen Bauweise minimiert werden, um das Verfahren zur Genehmigung des Baues einer Kita zu beschleunigen und gab es dazu bereits Vorschläge vom Investor bzw. vom Landesforstamt?
3. Wie ist die Notwendigkeit eines Nahversorgers an dieser Stelle begründet und wann wurde diese Begründung dem Landesforstamt vorgelegt?

Frau Gessert beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1

a) Der Vorhabenträger für die Umsetzung des B-Plans Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ hatte sich nach seinen Aussagen mehrfach um den Erwerb des Grundstückes des ehemaligen Eichamtes bemüht. Nach Aussage vom Leiter des Forstamtes Schuenhagen hatte auch er im Sommer letzten Jahres beim Land nachgefragt, ob das Grundstück für die Ansiedlung eines Nahversorgers veräußert werden könnte. Wegen Eigenbedarf verkauft das Land jedoch nicht.

Zu 1

b) Den Vorgaben des städtischen Einzelhandelskonzeptes folgend hatte die Stadt seinerzeit einen Aldi-Neubau auf dem Gelände von real/ Aldi unterstützt. Leider fehlte dazu die Bereitschaft des Grundstückseigentümers. Angesichts der bevorstehenden Kündigung bemühte sich Aldi in jüngster Zeit erneut um diesen Standort, jedoch ohne Erfolg.

Zu 2)

Grundlage des Vorentwurfs zum B- Plan Nr. 67 ist das städtebauliche Konzept, welches der Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Forstamt Schuenhagen erarbeitet hat. Möglichkeiten einer vertikalen Bauweise, z.B. eine Parkpalette oder eine Tiefgarage, wurden von Seiten des angesprochenen Nahversorgers als nicht wirtschaftlich umsetzbar abgelehnt. Auch der 15h KiTa Betreiber lehnt für seine Einrichtung eine vertikale Bauweise ab.

Der Vorhabenträger erklärte gegenüber der Stadt, dass aufgrund der zu tätigen Aufwendungen sein Konzept nur bei Realisierung der drei Bausteine KiTa, Nahversorger und Altenwohnen wirtschaftlich tragfähig realisierbar sei. Eine Teilung des B-Plans verfolgt er nicht.

Zu 3)

Es besteht ein öffentliches Interesse an einer bedarfsgerechten Nahversorgung im Stadtgebiet. Das bestätigt auch das im Entwurf vorliegende Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund und gibt dazu Handlungsempfehlungen. Diese beinhalten auch die Ansiedlung eines neuen Supermarktes/ Discounters in Andershof an diesem Standort.

Das zum B-Plan Nr. 67 erstellte Einzelhandelsfachgutachten der GMA ermittelte eine unterdurchschnittliche Nahversorgungsquote in diesem Versorgungsraum, die sich durch Verlust des Aldis und weiterer Wohnungsbautätigkeit noch vergrößern würde. Gemäß Standortprüfung gibt es im Bereich zwischen der Kreuzung Frankendamm und dem Einzelhandelskomplex real/Aldi keinen weiteren geeigneten Standort für einen Nahversorger.

Die Gespräche mit der Forstbehörde zu dem Gesamtvorhaben im B-Plan Nr. 67 laufen seit Dezember 2017. Die Begründung des Vorhabens wurde der zuständigen Forstbehörde formell mit dem Antrag auf Inaussichtstellung einer Waldumwandlung Anfang Mai 2018 und die ergänzende Standortprüfung Ende Juni 2018 übergeben.

Im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 67 Ende November 2018 erhielt das Forstamt ebenso die Planbegründung zuzüglich Einzelhandelsfachgutachten und Standortprüfung zur Stellungnahme. Diese Unterlagen geben eine umfangreiche und belastbare Begründung für das Plankonzept.

Frau Kühl erachtet es nicht für sinnvoll, einen großen Nahversorgerkomplex direkt neben einer Kita zu errichten und bittet, dies noch einmal zu überdenken.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 100 Jahre "Plattdütsch Späldäl to Stralsund" 2020
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0007/2019

Anfrage:

1. Gibt es Bemühungen seitens der Stadtverwaltung, das Niederdeutsche Ensemble der Hansestadt Stralsund „Plattdütsch Späldäl to Stralsund“, bei ihrem einhundertjährigem Jubiläum im Jahre 2020 zu unterstützen, wenn ja, in welcher Form?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, die „Plattdütsch Späldäl to Stralsund“ bei der Suche nach einer festen Spielstätte, bei der Bereitstellung von Kulissen und Technik zu unterstützen?
3. Welche Unterstützung wurde dem Ensemble in den letzten zehn Jahren vonseiten der Stadtverwaltung gewährt?

Frau Wolle beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.

Bisher gab es zwischen dem Verein Plattdütsch Späldäl to Stralsund und dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien keinen Informationsaustausch oder Absprachen, wie der Verein das Jubiläum würdigen und die Hansestadt Stralsund dabei Unterstützung leisten kann. Aber wie auch bei anderen Jubiläums- oder Jahrestaginitiativen von Stralsunder Vereinen oder Akteuren ist die Verwaltung aufgeschlossen für Gespräche und leistet gerne Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

zu 2.

Die Stadtverwaltung Stralsund hat keine Räumlichkeiten zur Verfügung, die eine dauerhafte, frei verfügbare Spielstätte bieten würden. In den vergangenen Jahren hat der Verein Plattdütsch Späldäl zur Aufführung seiner Stücke mit den Trägern der Bühnen Großes Haus Stralsund und Gustav-Adolf-Saal kooperiert. Die Hansestadt Stralsund hat diese Produktionen, darunter die Einmietung in die besagten Spielstätten sowie auch die Anfertigung von Kulissen und notwendige Technikmieten über Zuschüsse für kulturelle Projekte gefördert. Es besteht die Option, Gespräche zwischen dem Verein Plattdütsch Späldäl und dem Theaterpädagogischen Zentrum zu initiieren, um zu eruieren, inwiefern dort noch freie Kapazitäten vorhanden sind und die Spielstätte für Proben und/oder Aufführungen mitgenutzt werden kann.

zu 3.

Die Hansestadt Stralsund hat den Plattdütsch Späldäl to Stralsund e.V. und dessen verschiedene Projekte in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017 im Rahmen der kulturellen Förderung mit insgesamt 12.100,00 Euro unterstützt.

Herr Riedel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Unterstützung von Stralsunder Großveranstaltungen durch Stralsunder Hotels und Pensionen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0008/2019

Anfrage:

1. Wie viele Stralsunder Hotels und Pensionen haben sich in den letzten vier Jahren an Stralsunder Großveranstaltungen finanziell oder organisatorisch bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt, wenn ja in welcher Höhe und an welchen Veranstaltungen?

2. Gab es in den letzten vier Jahren seitens Stralsunder Hotels und Pensionen Anregungen oder Vorschläge wie man Stralsundbesucher länger in der Weltkulturerbestadt zum Verweilen bringen kann, wenn ja welche?
3. Wie viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen wurden in den letzten vier Jahren in Eigenregie durch Stralsunder Hotels und Pensionen in Stralsund angemeldet und durchgeführt?

Frau Wolle beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Zunächst merkt Frau Wolle an, dass die Hansestadt Stralsund nicht alleiniger Veranstalter von Großveranstaltungen ist und auch Dritte als Veranstalter auftreten. Deshalb können an dieser Stelle keine genauen Zahlen vor allem im Hinblick auf die Höhe finanzieller Beteiligungen getätigt werden. Die Stadtverwaltung hat keine finanziellen Unterstützungen für Großveranstaltungen erhalten.

In den vergangenen Jahren haben sich Stralsunder Hotels wie folgt in Stralsunder Veranstaltungen und Großveranstaltungen eingebracht:

Einige Stralsunder Hotels unterstützen Veranstaltungen, vor allem den Stralsunder Weihnachtsmarkt im Rahmen von Werbevereinbarungen, deren Prinzip auf Leistung und Gegenleistung beruht. Des Weiteren steht eine Vielzahl von Hotels und Pensionen der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen sehr aufgeschlossen gegenüber. Sie publizieren die Termine der Großveranstaltungen beispielsweise auf den eigenen Internetseiten, informieren ihre Gäste und legen bzw. hängen Informationsflyer sowie Plakate in ihren Häusern aus.

Darüber hinaus stellen einige Hotels punktuell Zimmer zu reduzierten Konditionen für Künstlerunterbringung zur Verfügung. Dies ist bei externen Veranstaltern der Fall, die Stadtverwaltung macht davon keinen Gebrauch.

Ebenfalls haben sich Häuser in der Altstadt auch als Veranstaltungsorte für die bis 2017 durchgeführte Lange Nacht des offenen Denkmals bereiterklärt und die dort stattfindenden Veranstaltungen auf eigene Rechnung realisiert.

In den letzten Jahren haben der DEHOGA Ortsverband Stralsund und einige Stralsunder Hotels auf dem Stralsunder Weihnachtsmarkt sowie innerhalb des Tages des Mittelstandes einen Präsentationsstand organisiert und so das Veranstaltungsportfolio bereichert.

zu Frage 2

Der Verwaltung sind keine konkreten Hinweise diesbezüglich bekannt.

Es kann jedoch bemerkt werden, dass die Hansestadt Stralsund als Städtereiseziel seit Jahren eine verhältnismäßig hohe Aufenthaltsdauer aufweist. Nach Auskunft durch die Tourismuszentrale liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Betrieben ab 10 Betten aktuell bei 2,4 Tagen. In kleineren Beherbergungsbetrieben bleiben die Gäste oft deutlich länger und führen dort zu einem Durchschnittsaufenthalt von 4,0 Nächten.

Um Gäste länger als zwei Tage in der Stadt zu halten, bedarf es aber eher einer guten Verzahnung mit der umgebenden Tourismusregion, zum Beispiel mit der Insel Rügen oder der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, um den Gästen ein attraktives Gesamtpaket bieten zu können.

Veranstaltungen haben eine relativ geringe Auswirkung auf die Aufenthaltsdauer von Gästen. Diese sind zeitlich begrenzt bzw. finden diese oftmals an Wochenenden statt, an denen die Auslastung in den Beherbergungsbetrieben für gewöhnlich bereits sehr gut ist.

zu Frage 3.

In den letzten vier Jahren erfolgte im Rahmen der Sondernutzung bzw. Veranstaltungsanmeldung die Beantragung für den Stralsunder Kellnerlauf. Die Veranstaltung wird unter anderem von Stralsunder Hotels, Restaurants sowie dem DEHOGA Ortsverband getragen. Darüber hinaus veranstalten die Stralsunder Hotels regelmäßig Events in ihren eigenen Häusern. Dafür sind keinerlei Beantragungen notwendig, da die Veranstaltungen nicht im öffentlichen Raum stattfinden. Da diese Events sehr häufig nicht nur den Hotelgästen sondern auch Einheimischen offenstehen, tragen diese zur Vielfalt im Veranstaltungskalender der Stadt bei.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Spielraumentwicklungskonzept
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2019

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Fortschreibung „Spielraumentwicklungsplanung 2014“?
2. Findet eine Zusammenarbeit mit Vereinen, Einrichtungen oder Bürgern statt? Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?
3. Für welchen Zeitraum ist eine Vorstellung des Konzeptes in den entsprechenden Ausschüssen geplant?

Frau Gessert beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Der letzte Stand der Fortschreibung der Spielraumentwicklungsplanung ist von 2014 und gilt für einen Planungszeitraum von 4 Jahren. Sie beinhaltet eine analysebasierte Maßnahmenplanung und Prioritäten. Die festgelegten Prioritäten konnten mangels einer gesicherten Finanzierung noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Zu 2.

Für die Fortschreibung der Spielraumentwicklungsplanung 2014 wurden Nutzerbefragungen durchgeführt, die über die Auswahl geeigneter Spielgeräte Aufschluss gaben. Im Zuge konkreter Spielplatzplanungen finden im betreffenden Wohngebiet entweder Bürgerversammlungen oder Schülerbeteiligungen in den Stadtteilschulen statt.

Zu 3.

Nach bisheriger Einschätzung könnte eine Fortschreibung der Spielraumentwicklungsplanung frühestens 2020 den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt werden.

Herr Miseler nimmt Bezug auf die Haushaltsplanung 2020/21 und erfragt, ob es hier Differenzen geben könnte.

Frau Gessert antwortet, dass sie keine Konflikte sieht, da das Spielraumentwicklungskonzept bei jedem B-Plan, der ein Wohngebiet plant, überprüft wird.

Es wird geschaut, ob vorhandene Spielplätze mitgenutzt, instandgesetzt oder neue geschaffen werden müssen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 zur finanziellen Leistungsfähigkeit, Einreicher: Michael Philippen, Fraktion
Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0009/2019**

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund?
2. Ist die Hansestadt Stralsund weiterhin in der Lage die Eigenmittel für wichtige Investitionsvorhaben aus dem Haushalt bereitzustellen?
3. Können in den nächsten Jahren, für die Stralsunder Bevölkerung äußerst wichtige Investitionsvorhaben ohne Steuererhöhungen durchgeführt werden?

Herr Liß beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 17 Abs. 4 der GemHVO- Doppik bestimmt das Ministerium für Inneres und Europa die Grundsätze und Richtlinien zur Beurteilung und zum Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage von Kennzahlen und Kriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen finanziellen Risiken im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum.

Die Auswertung erfolgt rechnergestützt und wird als Anlage dem Haushaltsplan seit 2017 beigelegt.

Auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2018/2019 mit den geplanten Erträgen/ Aufwendungen und Einzahlungen/ Auszahlungen werden unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren Fehlbeträge ausgewiesen, die auch mittelfristig nicht ausgeglichen werden können.

Das allein ist schon das Kriterium zum Urteil - Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit -.

Die Beurteilung der Kriterien wird derzeit dadurch erschwert, dass durch die fehlenden Jahresabschlüsse die Ergebnisvorträge und die Saldi der Finanzrechnung nicht belastbar sind. Nun zur eigentlichen Frage der Beurteilung der Leistungsfähigkeit durch die Verwaltung:

Fakt ist, dass

- die Hansestadt Stralsund durch die Nichtaufnahme neuer Investitionskredite seit 2008 die Investitionsschulden um 36,1 Mio. EUR abgebaut hat,

- nach den vorläufigen Finanzrechnungen die Jahresergebnisse besser in den letzten Jahren ausgefallen sind als geplant, kumulativ jedoch noch Fehlbeträge bestehen,

- dies war nur möglich durch höhere Steuereinnahmen, wobei die HST je EW im Vergleich der großen kreisangehörigen Städte immer noch die geringste Steuerkraft ausweist sowie

- dadurch, dass geplante Maßnahmen, gerade durch die im letzten Jahr wirksamen Haushaltsbeschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung, nicht umgesetzt werden konnten, wurden Mindererträge/-einzahlungen z. B. aus der geplanten Übernachtungssteuer kompensiert.

Ob diese recht guten voraussichtlichen Ergebnisse der Vorjahre einer Stetigkeit unterliegen, kann nicht solide eingeschätzt werden. Gleichfalls gibt es in vielen Bereichen einen immen-

sen Instandhaltungs- und Investitionsstau, den es gilt, in den nächsten Jahren unter Beachtung steigender Baupreisindizes abzubauen.

Unsicherheiten bestehen für die Folgejahre durch die 2. Stufe der Novellierung des FAG sowie auch der Entscheidungen rund um die Grundsteuerreform.

Dem gegenüber stehen vielfältige Stadtentwicklungsmaßnahmen, die zuerst zwar Geld kosten, aber durchaus perspektivisch für Mehreinnahmen in der Stadtkasse sorgen werden.

In der Gesamtschau betrachtet, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund derzeit weggefallen, perspektivisch könnte diese sich jedoch bei einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, einer nachhaltigen Stadtentwicklung unter Beachtung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit und ausreichenden Finanzausstattung im Rahmen des FAG in eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit wandeln.

Zu 2.:

Die Bereitstellung von Eigenmitteln für wichtige Investitionsvorhaben ist auch weiterhin davon abhängig in welcher Größenordnung Finanzierungsmittel dafür zur Verfügung stehen, d. h. eigene Einzahlungen, wie Beiträge, Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen oder investiven FAG- Zuweisungen.

Wie das vergangene Haushaltsjahr zeigte, muss auch immer damit gerechnet werden, dass sich Eigenmittel/Eigenanteile durch konkretere Planungen bzw. als Ergebnisse von Ausschreibungen erhöhen. Aber auch in diesen Fällen wurde bislang immer eine Finanzierung nachgewiesen.

Ob dies jedoch auch künftig so gewährleistet werden kann, ist von den o. g. Kriterien abhängig.

Zu 3.:

Eine Steuererhöhung ist nach derzeitiger Sachlage für die kommenden Haushaltsperioden nicht geplant. Gemäß § 44 Absatz 1 und 2 KV M-V sind Steuern bei der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen zunächst nachrangig zu betrachten. Grundsätzlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Hebesätze zukünftig einer Anpassung bedürfen, soweit Konsolidierungszwänge dies erfordern.

Herr Phillipen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Neuendorf - Insel Hiddensee
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0010/2019

Anfrage:

1. Wie viele Prozesse führt die Hansestadt Stralsund im Zusammenhang mit den Pachtflächen in Neuendorf – Insel Hiddensee zurzeit?
2. Sind Verfahren endgültig abgeschlossen? Wenn ja, wie viele Verfahren sind abgeschlossen?
3. Ist zu erwarten, dass hinsichtlich der Flächen eine gütliche Einigung mit den betroffenen Neuendorfern erzielt wird?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahr 2018 wurden 60 neue Klagen eingereicht. Davon sind neun bereits erledigt. Darüber hinaus sind noch fünf Anschlussberufungen beim Landgericht Stralsund sowie ein Berufungsverfahren beim Oberlandesgericht Rostock anhängig, so dass die Hansestadt Stralsund zurzeit insgesamt 57 Prozesse gegen die Neuendorfer Grundstücksnutzer führt.

Zu 2.:

Insgesamt sind 228 Verfahren endgültig abgeschlossen.

Zu 3.:

Das hängt auch ganz stark von den Neuendorfer Grundstücksnutzern ab. Erschwert wird der Einigungsprozess vom Prozessbevollmächtigten der Neuendorfer Grundstücksnutzer, der für seine Mandanten immer wieder sogenannte „Güteangebote“ formuliert, die die Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümerin benachteiligen und deshalb nicht angenommen werden können.

Andererseits gibt es auch Grundstücksnutzer, die die aktuelle Rechtsprechung des Landgerichts Stralsund akzeptieren und auf dieser Basis einen Vertrag mit den Grundstückseigentümern abschließen wollen. Andere haben ihre Nutzungsverträge auf Anraten ihres Prozessbevollmächtigten gekündigt.

Eine gütliche Einigung hält Herr Kobsch dennoch für realistisch, dies setzt jedoch die grundsätzliche Akzeptanz der gerichtlich bestätigten Position der Hansestadt als Grundstückseigentümerin voraus. Die Hansestadt hat auch in der Vergangenheit stets Angebote zur Vermeidung unzumutbarer Härten im Einzelfall unterbreitet.

Herr van Slooten hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Säbel Schilldenkmal
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0011/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Lewing wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.11 Neubau Schulzentrum am Sund
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0012/2019

Frau Voß wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.12 Heckenrodungen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0013/2019

Frau Fechner wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.13 Sicherheit auf dem Spielplatz „Hospitaler Bastion“
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0014/2019

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.14 EU-Förderungen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0015/2019

Die Anfrage wurde unter TOP 2. vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.15 Befangenheit des Oberbürgermeisters zum B-Plan 67
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0016/2019

Anfrage:

1.

Kann die Verwaltung verbindlich zusagen und bestätigen, dass in der Vorbereitung und Durchführung des B-Plan-Verfahrens 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ vor dem Hintergrund der offensichtlichen Interessenkollision des Oberbürgermeisters die in § 38 Kommunalverfassung MV geforderte Tätigkeitsbeschränkung vollumfänglich Berücksichtigung findet?

2.

Wie prüft und gewährleistet die Verwaltung die Umsetzung der in § 38 Kommunalverfassung MV geforderte Tätigkeitsbeschränkung?

3.

Welche Konsequenzen hätte es für das weitere B-Planverfahren, wenn eine Interessenkollision des Oberbürgermeisters festgestellt würde?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1:

Eine „offensichtliche Interessenkollision“ des Oberbürgermeisters hinsichtlich des B-Plans 67 ist nicht bekannt. Der Oberbürgermeister hat im Vorfeld erklärt, dass er an diesem Verfahren vorsorglich nicht mitwirken wird. Dem entsprechend ist er nicht tätig geworden.

In Bezug auf die Begründung zu dieser Anfrage stellt Herr Wohlgemuth klar, dass die Initiativen der Stadt und des Planungsverbandes zur Lockerung der waldgesetzlichen Bestimmungen gegenüber der Landesregierung nicht zur Durchsetzung von Planungszielen einzelner Bebauungspläne begründet sind, sondern in dem generellen Widerspruch zwischen spezialgesetzlichen Regelungen, die eine Innenentwicklung an zahlreichen innerstädtischen Standorten massiv erschweren, und der vom Bundesgesetzgeber geforderten nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip „innen vor außen“. Das betrifft nicht nur die Entwicklung neuer Baugebiete, sondern auch Gewerbeflächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen, deren Bebaubarkeit allein durch natürliche Sukzession in Frage gestellt ist.

Zu 2:

Die Verwaltung hat weder zu prüfen, ob ein Mitwirkungsverbot in der Person des Oberbürgermeisters vorliegt noch, wie dieses umgesetzt wird. Es handelt sich um eine Beamtenpflicht, das heißt: Jeder Beamte muss für sich selbst prüfen, ob er einem Mitwirkungsverbot

nach § 24 KV M-V bzw. § 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz unterliegt und sich entsprechend verhalten.

Sollte es bei einer derartigen Konstellation zu einem Verfahrensschritt kommen, der der Mitwirkung des Oberbürgermeisters bedarf, würde man sich automatisch an den 1. oder ggf. 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters wenden.

Zu 3:

Wenn eine Interessenkollision des Oberbürgermeisters festgestellt würde, hätte das die Konsequenz, dass das Mitwirkungsverbot nach §§ 38, 24 KV M-V bzw. § 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz für das weitere B-Planverfahren gelten würde. Der Oberbürgermeister dürfte demzufolge bei den weiteren Verfahrensschritten nicht tätig werden. Es würde somit genau das gelten, was der Oberbürgermeister bereits praktiziert.

Herr Suhr fragt nach, ob bei einem Verstoß gegen § 24 KV M-V der beschlossene B-Plan gültig wäre.

Herr Wohlgemuth sieht derzeit diesen Fall als nicht gegeben an. Wäre dies jedoch der Fall, würde es, ohne es juristisch geprüft zu haben, z. B. im Rahmen einer Normenkontrolle eine Klagebefugnis geben können.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0924

Herr Suhr möchte wissen, ob hinsichtlich einer möglichen Befangenheit ggf. auch die Kommunalaufsicht hinzugezogen wurde. Weiter fragt er nach, ob es die Anzeige der Befangenheit bislang gegeben hat, so dass ein Vertreter benannt werden konnte, um die am Verfahren Beteiligten zu informieren, wer der richtige Ansprechpartner ist.

Herr Wohlgemuth verweist auf seine bisherigen Ausführungen, in denen er verdeutlichte, dass der von der Befangenheit Betroffene verpflichtet ist, diese anzuzeigen. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung zu prüfen, ob eine Befangenheit vorliegt. Daher hat es keine Anfrage an die Kommunalaufsicht gegeben. Es gibt die Aussage des Oberbürgermeisters, dass er an diesem Verfahren nicht aktiv mitwirken werde. Folglich ist kein Interessenskonflikt erkennbar.

Herr Dr. v. Bosse legt dar, dass seiner Auffassung nach der Oberbürgermeister schon mit der Initiative, dass das Waldgesetz verändert werden soll, mitgewirkt hat. Das Waldgesetz findet auch für den B-Plan 67 Anwendung.

Herr Wohlgemuth kann für seinen Verantwortungsbereich ausschließen, dass eine Mitwirkung des Oberbürgermeisters stattfand.

Herr Dr. Zabel gibt für die CDU/FDP-Fraktion folgendes Statement:

„Die CDU/FDP-Fraktion lehnt jede Form der politischen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit ab, die mit persönlichen Unterstellungen, indirekten oder direkten Verdächtigungen, sog. Hörensagen, einhergeht. Die Argumentation, dass man nur Aufklären möchte und sich für Transparenz einsetzt, greift für die Fraktion dann nicht mehr, wenn absichtlich oder fahrlässig Menschen diskreditiert werden, ihnen persönlich geschadet wird, wie es aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion hier der Fall ist. Die Mitglieder der Fraktion glauben, offensichtlich im Unterschied zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch zur Auffassung eines Reporters der Ostsee-Zeitung, Herrn Fischer, dass eine so praktizierte, den einzelnen Menschen, Abgeordneten, Verwaltungsmitarbeiter verachtende Form der politischen Auseinandersetzung, bei der jede inhaltliche politische Debatte zur Nebensache wird, wesentlich dazu beiträgt, dass

sich Menschen von Politik und von einer öffentlichen Mitarbeit an einem gesellschaftlichen Diskurs abwenden...“

Herr Dr. Zabel erklärt, dass er seit Jahren mit Herrn Fischer persönlich kein Wort wechsle, da er sein Verständnis von Pressearbeit nicht teilt, sie sogar als gefährlich für die Demokratie einschätzt, da er gezielt und einseitig Behauptungen und Vermutungen kolportiert, die das Vertrauen der Bürger in die Stadt, in den Staat, in die Verwaltung, in die Legislative erschüttert. Diese Form der Einmischung der Presse gefährdet eine sachorientierte politische Auseinandersetzung. Die von ihm gewählten Methoden, reißerische Schlagzeilen aufzumachen, haben für Herrn Dr. Zabel persönlich demagogischen Charakter. Herr Dr. Zabel hofft, dass Herr Fischer dann auch Verantwortung für sein Handeln übernimmt, wenn dafür ein Preis zu zahlen ist.

Herr Dr. v. Bosse erklärt, dass für ihn „Presse-Bashing“ sehr antidemokratisch erscheint. Die Transparenz, die hier eingefordert wird, geht in die Richtung, dass es eine enorme starke Kampagne gab, das Waldgesetz zu reduzieren. Als Beispiel dafür wurde der B-Plan 67 herangezogen. Er sieht es als Aufgabe der Presse an, die Hintergründe zu recherchieren.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass er keine allgemeinen Probleme mit der Presse habe, sondern nur mit den Mitteilungen und Darstellungen von Herrn Fischer, die er sehr tendenziell und problematisch empfindet. Mit anderen Mitarbeitern der Presse habe er diese Erfahrungen nicht gemacht.

Herr Suhr macht deutlich, dass die aufgezeigten Diskrepanzen diametral zu seiner Auffassung stehen. Herr Suhr sieht es ausschließlich als Aufgabe der Presse an, kritisch Bericht zu erstatten. Er sieht es als angebracht an, kritisch darüber zu berichten, was er zuvor proaktiv vom Oberbürgermeister forderte. Herr Suhr sieht hier den direkten Zusammenhang einer geschäftlichen Beziehung der Ehefrau des Oberbürgermeisters.

Herr Dr. Badrow weist dies strikt zurück, da es sich um Behauptungen handelt.

Herr Suhr teilt mit, dass ihm entsprechende Auszüge aus dem Handelsregister vorliegen. Sollten die Aussagen der Ostsee-Zeitung nicht korrekt sein, bestünde für den Oberbürgermeister jede Möglichkeit des Widerspruchs.

Herr Dr. Zabel gibt nochmals zu Protokoll, dass es ihm nicht um Aufklärung und Presse gehe, sondern um die Darstellung, die tendenziell ist und die aus seiner Sicht auch demagogischen Charakter hat - wenn man sich die Überschriften der Artikel von Herrn Fischer ansieht. Das ist ein Mitarbeiter der Presse, es ist nicht die Presse!

Herr Suhr stelle es so dar, als ob man die Presse als nicht fair und nicht richtig arbeiten sieht. Das stimmt nicht! Die Kritik richtete sich gegen den Politikstil den Herr Suhr hier zeigt, nämlich: Personen ins Licht, in die Öffentlichkeit und Unterstellungen in den Raum zu stellen.

Herr Laack sieht es als gegeben an, dass der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung den B-Plan und alle damit verbundenen Maßnahmen forciert hat.

Herr van Slooten hält die Presse für erforderlich. Es wird immer wieder unterschiedliche Auffassungen zur Berichterstattung geben. Damit müssen Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, seiner Auffassung nach, umgehen können. Herr van Slooten hält die Äußerungen von Herrn Dr. Zabel für nicht angemessen.

zu 7.16 Straßenausbaubeiträge und sanierungsrechtliche Ausbaubeiträge
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0017/2019

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.17 Rechtliche Zuordnung von Grundstücken in Neuendorf auf Hiddensee 1999
durch die OFD Rostock
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0018/2019

Herr Laack wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Änderung der Hauptsatzung; hier: Einführung von Ortsteilbeiräten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0013/2019

Herr Suhr nimmt Bezug auf die Ausführungen des Präsidenten zu Beginn der Sitzung. Dort gab es den Hinweis, dass ein Beschluss dieses Antrages durch den Oberbürgermeister wegen einer fehlenden Deckungsquelle beanstandet werden müsste.

Herr Suhr sieht hier noch keine Möglichkeit des Benennens einer Deckungsquelle, da eine Finanzierung für ihn erst ab dem Jahr 2020 erforderlich scheint und hier noch kein Entwurf eines Haushaltsplanes in Erarbeitung ist. Er bittet seitens der Verwaltung um eine Erklärung, wie mit Anträgen zu verfahren ist, die eine Deckungsquelle aufweisen müssten.

Herr Gueffroy erklärt, dass im Satzungsvorschlag das Inkrafttreten per 31.01.2019 deklariert ist. Somit würden bereits im laufenden Haushaltsjahr Kosten z. B. durch Sitzungsgeld entstehen.

Herr Haack konkretisiert, dass lt. Satzungsvorschlag die Bürgerschaft spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl die Ortsteilbeiräte beruft, somit ist eindeutig, dass Kosten im Jahr 2019 entstehen.

Herr Suhr stellt den Änderungsantrag, die Ortsteilbeiräte erst ab dem 01.01.2020 einzusetzen. Dennoch steht die Frage der Deckungsquelle im Raum, zu der Herr Suhr Herrn Gueffroy um eine Klärung bittet.

Herr Gueffroy informiert, dass Beschlüsse mit Absichtserklärungen zur Einordnung in den Haushalt durchaus möglich wären. Unabhängig davon sieht Herr Gueffroy in dem Satzungsvorschlag diverse Punkte, die zu einer Beanstandung des Beschlusses führen könnten.

Herr Suhr nimmt den Hinweis von Herrn Gueffroy auf und zieht den Antrag zur Überarbeitung und rechtlichen Abstimmung zurück.

zu 9.2 Beschluss zur Entwicklung einer Stadtmarke
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel als Vorsitzender zeitweiliger Ausschuss
Stadtmarke
Vorlage: AN 0001/2019

Herr Dr. Zabel begründet kurz den vorliegenden Antrag des Ausschusses.

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion BfS die Beratung zur Stadtmarke gern nach der Beratung zur Bettensteuer geführt hätte, um zunächst zu klären, wie die Einnahmen durch die Übernachtungssteuer umgesetzt werden. Danach sollte erst über die Ausgaben zur Stadtmarke entschieden werden, um Stralsunder Bürger nicht zu benachteiligen. Deshalb wird seine Fraktion zum heutigen Tag gegen den Antrag stimmen.

Herr Adomeit und Herr Riedel schließen sich der Meinung der Fraktion BfS an.

Frau Quintana Schmidt teilt mit, dass die Finanzierung der Stadtmarke aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt vorgesehen ist. Dies kann sie nicht gutheißen und deshalb dem Antrag nicht zustimmen

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Entwicklung einer Stadtmarke für die Hansestadt Stralsund,
2. federführend soll der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke mit den beteiligten Organisationen und Institutionen sein,
3. für die Finanzierung des Stadtmarkenprozesses werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000 € in den Haushalt 2019 eingeordnet.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0925

zu 9.3 Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0003/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel bittet die Verwaltung um Informationen, ob zu diesem Hochhaus ggf. bereits entsprechende Prüfungen stattfanden.

Frau Gessert informiert wie folgt:

Gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Nominierung und Inventarisierung von Denkmalen Aufgabe des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V als Denkmalfachbehörde.

In den 1990er Jahren wurde im Rahmen der landesweiten Denkmalerfassung durch die Fachbehörde dem Werfthochhaus nach entsprechender Prüfung kein Denkmalstatus zugesprochen.

Auf Grund einer Anfrage eines Stralsunder Bürgers erfolgte im Dezember 2018 eine erneute Prüfung der Denkmalrelevanz des Werfthochhauses durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Diese Prüfung ergab erneut, dass keine ausreichenden Kriterien für eine Denkmalnominierung vorliegen.

Herr Adomeit führt das Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung Erkner/Berlin an. Er empfiehlt, hier eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Herr Dr. Badrow betont, dass auch er eine Sanierung und Nutzung des Gebäudes für dringend notwendig erachtet. Schwierig gestaltet sich hier zusätzlich, dass es sich um Eigentum

eines Dritten handelt. Der Oberbürgermeister versichert, dass die Verwaltung an diesem Sachverhalt intensiv arbeitet.

Herr Laack sieht das Hochhaus als normalen Industriebau an und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt lehnt er eine Beschlussfassung des Antrages ab.

Herr Lastovka betont, dass auch die CDU/FDP-Fraktion das Gebäude für bedeutend erachtet und beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Adomeit informiert, dass es rechtlich auch möglich ist, ein Gebäude durch Dritte unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

Der Präsident lässt über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages AN 0003/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten, damit das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0926

Pause 17:40 bis 18:10 Uhr

**zu 9.4 zur Unterrichtsversorgung an der Diesterweg-Schule,
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2019**

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden spricht das Problem an, dass keine Lehrer da sind. Stellen sind genug vorhanden, jedoch lässt sich kaum geeignetes Personal finden. Sie berichtet von Beratungen in der Schule, mit der Schulrätin und mit Senator Albrecht. Es wurde eindeutig herausgearbeitet, dass keine vier Stellen an dieser Schule gestrichen wurden. Die 100prozentige Abdeckung der Unterrichtsversorgung ist an der Diesterweg-Schule gegeben. Der Wahlpflichtkurs „Informatik“ ist nicht abgesetzt worden, sondern er fiel zum Jahresende 2018 für 3 Wochen aus, weil es keinen Lehrer gab. Mit einer zwischenzeitlichen Ausschreibung der Stelle konnte erreicht werden, dass ein neuer Lehrer mit Beginn des 2. Halbjahres seine Tätigkeit aufnimmt und der Informatik-Unterricht abgedeckt werden kann. Auch der Bereich der Schulsozialarbeit ist abgesichert.

Frau von Allwörden bestätigt jedoch eine Einschränkung, die damit zu tun hat, dass an der Diesterweg-Schule jahrelang ein sehr hohes Niveau an Lehrerstunden gefahren wurde, welches nun korrigiert werden muss.

Generell bestätigt Frau von Allwörden, dass es in M-V immer noch an Lehrern fehle.

Frau von Allwörden stellt folgenden Alternativantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Entwicklung an den Stralsunder Schulen, so auch an der Diesterweg-Schule, hat oberste Priorität und ist von hohem Interesse aller Fraktionen der Stralsunder Bürgerschaft.

2.

Das Thema: Verteilung von Lehrkräften und das Aufstellen von Stundenplänen, sowie Unterrichtsausfall und Vertretungslehrer, nimmt der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport auf die Tagesordnung.

3.

Um fachkundige Auskunft über alle Entwicklungen in Stralsunder Schulen zu erhalten, wird Frau Vierkant als Vertreterin des Schulamtes in den Ausschuss eingeladen.

Frau Kindler spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Beschlussfassung des Alternativantrages aus, um eine umfassende Beratung vornehmen zu können, da das Problem nicht nur die Diesterweg-Schule betrifft.

Frau Bartel plädiert seitens der SPD-Fraktion für eine Beschlussfassung des Alternativantrages.

Frau Kühl betont, dass der Unterrichtsausfall zu Lasten der Kinder geht. Am Ende wird zu den Prüfungen nicht gefragt, wie viel Unterrichtsausfall es zu kompensieren galt. Die Leistungen werden dennoch abgefordert. Die Bürgerschaft kann in einem ersten Schritt die Beratungen anstoßen. Gravierende Verbesserungen der Situation sind jedoch durch die Landesregierung erforderlich.

Herr Hofmann zeigt sein Unverständnis, dass das Land keine Prioritäten setzt und die Probleme löst. Er bietet den Kompromiss an, ein klares Signal nach Schwerin zu senden und zusätzlich die Thematik im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu beraten.

Der Präsident stellt den Alternativantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Entwicklung an den Stralsunder Schulen, so auch an der Diesterweg-Schule, hat oberste Priorität und ist von hohem Interesse aller Fraktionen der Stralsunder Bürgerschaft.

2.

Das Thema: Verteilung von Lehrkräften und das Aufstellen von Stundenplänen, sowie Unterrichtsausfall und Vertretungslehrer, nimmt der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport auf die Tagesordnung.

3.

Um fachkundige Auskunft über alle Entwicklungen in Stralsunder Schulen zu erhalten, wird Frau Vierkant als Vertreterin des Schulamtes in den Ausschuss eingeladen.

Frau Kindler spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Beschlussfassung des Alternativantrages aus, um eine umfassende Beratung vornehmen zu können, da das Problem nicht nur die Diesterweg-Schule betrifft.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0927

**zu 9.5 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0006/2019**

Frau Kühl stellt den Änderungsantrag der Fraktion Linke offene Liste vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ab sofort und bis zunächst zum 31.12.2019 für Maßnahmen mit Baubeginn ab dem 01.01.2018 keine weiteren Erhebungsbescheide zu versenden.

Frau Kühl erläutert, dass mit diesem Antrag zunächst eine Entscheidung der Landesregierung abgewartet werden sollte.

Herr van Slooten berichtet, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird, da die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist. Es kann der Verwaltung nicht vorgegeben werden, rechtswidrig zu handeln.

Frau von Allwörden stimmt den Ausführungen von Herrn van Slooten zu. Die Straßenausbaubeiträge sind zum 01.01.2020 abgeschafft. Es wird eine Übergangsregelung ab dem ersten Spatenstich ab 01.01.2018 geben. Daher wird die CDU/FDP-Fraktion eine Beschlussfassung des Antrages ablehnen.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion BfS Mit Antragsteller war, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dem Antrag ebenfalls nicht mehr zustimmen kann, da seitens der Landesregierung zwischenzeitlich Gesetzesänderungen vorgenommen wurden.

Frau Kühl zieht sowohl den Antrag AN 0006/2019 als auch den Änderungsantrag zurück.

zu 9.6 Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel teilt seitens der CDU/FDP-Fraktion mit, dass dem Antrag zugestimmt wird.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob dem Land M-V eine geeignete Immobilie zum Tausch angeboten werden kann, mit dem Ziel, die Landesimmobilie des ehemaligen Eichamtes in Andershof für den Ausbau zur Nutzung als dringend benötigte Kindertagesstätte zu erwerben.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sitzung am 19. Februar und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.02.109 zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0928

zu 9.7 Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2019

Frau Dr. Stahlberg begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul macht darauf aufmerksam, dass allen Bürgerschaftsmitgliedern ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vorgelegt wurde.

Herr Dr. von Bosse stellt fest, dass mit einer Beschlussfassung des Antrages der Baumschutz in Stralsund geschwächt wird. Ein besseres Stadtklima erreicht man jedoch nur mit einem besseren Baumschutz

Frau Dr. Stahlberg verweist auf das Naturschutzausführungsgesetz M-V, welches in Ergänzung zum Bundesnaturschutzgesetz die Belange des Naturschutzes ausführlich regelt.

Herr Ihlo stellt fest, dass jeder Grundstückseigentümer sorgsam mit dem Naturschutz verfähre. Es gehe auch darum, den Naturschutz für alle Beteiligten im Land gleich zu stellen.

Herr van Slooten beantragt das Ende der Debatte.

Herr Suhr plädiert für ein Beibehalten des bisherigen Baumschutzes in Stralsund.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 29.01.2004 aufzuheben.

23 Zustimmungen 12 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VI-01-0929

Der Präsident stellt den Antrag AN 0007/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2019-VI-01-0929 die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 29.01.2004 aufzuheben.

25 Zustimmungen 12 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VI-01-0930

zu 9.8 Prüfauftrag für die öffentlichen Bekanntmachungen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0008/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Zur besseren Information der Einwohner der Hansestadt Stralsund soll geprüft werden, den Schaukasten am Rathaus zur Veröffentlichung auf eine elektronische Anzeige umzustellen. Insbesondere bitten wir bei der Prüfung rechtliche Aspekte, Finanzierung und Kosten sowie Durchführungsbestimmungen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0931

zu 9.9 Bürgerwünsche ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0009/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.10 Ausgleichsmaßnahmen Baumfällungen auf der Küterdamm-Insel
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0010/2019

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da der Inhalt des Antrages die Maßnahmen vorsieht, die die Verwaltung ohnehin ergreifen muss. Bei Baumfällarbeiten sind generell Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und vorzunehmen.

Herr Suhr bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, warum hier keine Notwendigkeit eines adäquaten Eingriffs gesehen wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gab es den Hinweis, dass es sich hier um ein Gartendenkmal handeln würde.

Frau Gessert nimmt seitens der Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Küterdamm-Insel ist Bestandteil des Denkmals ehemalige Stadtbefestigung mit Wallanlagen, Festungsbaukörper und Gartenanlagen, dem Franken- und Knieperteich mit Uferzonen sowie den sogenannten „Weißen Brücken“, das unter der Positionsnummer 718 auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund geführt wird. Die Küterdamm-Insel ist außerdem Teil des Denkmalbereichs „Altstadt Stralsund“.

Für die Maßnahme „Sanierung Insel Küterdamm“ liegt eine denkmalpflegerische Zielstellung vor. Zu dieser wurde gemäß Denkmalschutzgesetz M-V und Naturschutzausführungsgesetz M-V das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen hergestellt.

Damit gilt der gesetzliche Baumschutz gemäß § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V in dieser denkmalgeschützten Parkanlage nicht. Gemäß § 12 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V stellt die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht keinen naturschutzrechtlichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, so dass dafür Kompensationsmaßnahmen nicht vorgesehen sind. Die Beurteilung, was Pflege und Rekultivierung bedeutet, erfolgt im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielstellung und im Rahmen der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Die städtische Baumschutzsatzung findet in Denkmalen der Garten- und Landschaftsgestaltung i.S. § 2 Denkmalschutzgesetz M-V ebenfalls keine Anwendung.

Unbeachtlich des hier nicht anzuwendenden gesetzlichen Baumschutzes weisen bzw. weisen 6 der 12 für eine Fällung vorgesehenen Bäume aufgrund des zu geringen Stammdurchmessers nicht den für den gesetzlichen Baumschutz maßgebenden Stammumfang auf, der sich nach Landesrecht mit 1,00 m und nach der städtischen Baumschutzsatzung mit 80 cm, jeweils gemessen in 1 m Höhe, beziffert.

Ohne Denkmalschutz wäre demnach die Fällung von 6 Bäumen ohne Genehmigung und ohne Kompensation zulässig gewesen.

Das heute noch gültige Landschaftsschutzgebiet „Vorstadtteiche und Grünanalgen“ von 1940 erfasst auch die Küterdamm-Insel. Es zielt auf den Schutz des Landschaftsbildes, das seinerzeit auch von der künstlich angelegten, Gehölz freien Küterdamm-Insel geprägt wurde. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes kann der Erhalt von 5 Bäumen und die Ergänzung um 3 Neupflanzungen an diesem Standort bereits als ein Kompromiss angesehen werden.

Herr van Slooten sieht die rechtlichen Bestimmungen für eingehalten, so dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Mit solchen Anträgen dient man nicht zwingend dem Naturschutz. Auch die Kulturlandschaft der Stadt sollte erhalten bleiben. Für die Wiederherstellung der Kulturlandschaft auf der Küterdamm-Insel sollte der Verwaltung gedankt werden.

Der Präsident lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, den Eingriff der Baumfällungen auf der Küterdamm-Insel zu bilanzieren und die Größenordnung einer erforderlichen Kompensation zu ermitteln. Weiterhin sollen durch die Stadtverwaltung geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet vorgeschlagen und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Auskunftsersuchen nach §71 (4); hier: Gender Diversity in Führungspositionen kommunaler Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0011/2019

Herr Behrndt teilt mit, dass aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und damit komplexen Fragestellung sowie dringender Zuarbeiten für steuerrelevante Termine eine Beantwortung zu dieser Bürgerschaftssitzung nicht möglich ist. Im Übrigen scheint die Antwort für eine mündliche Beantwortung wenig geeignet. Die Antworten zu den Fragestellungen werden den Mitgliedern der Bürgerschaft zeitnah zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich übergeben.

Die erbetene Information soll dem Einreicher lt. Begründung dazu dienen, einen Einblick in die Lage bei den Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt zu erhalten. Dem kann mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise nachgekommen werden.

zu 9.12 Verfahren zur Bestellung des Geschäftsführers der Stralsunder Wohnungsbau-Gesellschaft (SWG)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0012/2019

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Er teilt dabei mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls als Einreicher fungiert.

Zunächst bittet Herr Suhr um eine Klärung, ob die im Antrag dargelegte Faktenlage dem tatsächlichen Stand im Verfahren entspricht, da bislang Informationen nur über die Presse zu erhalten waren. Sollten die Fakten korrekt sein, hält er den Beschluss des Antrages für zwingend erforderlich.

Herr Dr. Zabel bittet um eine Aussage, ob der Aufsichtsrat an der Ausschreibung beteiligt wurde.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass der Hauptausschuss über die Personalie des Geschäftsführers der Gesellschaft entscheidet.

Herr Suhr betont, dass es nicht um die Entscheidung gehe, sondern um die Begleitung des Verfahrens.

Frau Lewing stellt klar, dass der Aufsichtsrat sehr wohl einbezogen wurde. Während der letzten Sitzung habe sie persönlich Herrn Dr. von Bosse über das Verfahren informiert.

Bislang wurden die Vorsitzende des Aufsichtsrates und ihr Stellvertreter informiert. Aber weitere Informationen an den gesamten Aufsichtsrat werden folgen.

Herr Haack verweist auf die Verantwortung des Hauptausschusses in diesem Verfahren gem. Hauptsatzung. Selbstverständlich sieht er die Möglichkeit der Heranziehung der Begleitung durch die Bürgerschaft. Jedoch sollte dieses Verfahren dann für alle Geschäftsführerstellen Anwendung finden und nicht nur an einer Personalie festgemacht werden.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion stellt Herr Haack folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Verfahren zur Bestellung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern gem. § 22 KV M-V mit sofortiger Wirkung an sich zu ziehen.

Herr Dr. Zabel macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um eine Änderung der Hauptsatzung handeln würde und eine entsprechende Änderungssatzung vorgelegt werden müsse. In dem vorliegenden Antrag ging es jedoch nur um das aktuelle Verfahren.

Herr Suhr bestätigt diese Aussage und teilt mit dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Änderungsantrag nicht zustimmen kann.

Der Präsident nimmt zur Abstimmung für das weitere Verfahren gem. Geschäftsordnung eine Auszeit.

Auszeit 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Herr Behrndt erläutert die Erfordernisse und das bisherige Verfahren zur Bestellung eines Geschäftsführers. Dabei entschied man sich zu einer Absicherung mit einer Ausschreibung auf dem Arbeitsmarkt. Im weiteren Verfahren wird es endgültig eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung geben. Hier wird der Oberbürgermeister mit abstimmen, jedoch aufgrund der Weisung, die ihm der Hauptausschuss der Bürgerschaft erteilt. Gleiches Verfahren fand bei der Neubesetzung des Geschäftsführers der SWS GmbH statt.

Herr Haack zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Herr Suhr beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine namentliche Abstimmung des Antrages.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung folgenden Antrages auf:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zieht die Angelegenheit „Verfahren zur Bestellung des neuen Geschäftsführers der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG)“ gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit sofortiger Wirkung an sich.

Namentliche Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	-	-
3. Bartel, Ute	x	-	-
4. Bauschke, Stefan	-	x	-
5. Butter, Manfred	x	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	x	-	-
7. Chill, Kerstin	x	-	-
8. Ehlert, Sabine	x	-	-
9. Erbentraut, Detlef	-	-	-
10. Fechner, Friederike	x	-	-
11. Haack, Thomas	x	-	-
12. Hofmann, Maik	x	-	-
13. Ihlo, Harald	-	x	-
14. Jungnickel, Uwe	-	-	-
15. Kindler, Anett	x	-	-
16. Kühl, Andrea	x	-	-
17. Laack, Matthias	-	x	-
18. Lastovka, Hendrik	-	-	-

19. Lewing, Susanne	-	X	-
20. Lindner, Detlef	X	-	-
21. Meier, Christian	-	X	-
22. Meißner, André	-	-	-
23. Miseler, Mathias	X	-	-
24. Paul, Peter	-	X	-
25. Philippen, Michael	X	-	-
26. Pieper, Thoralf	-	X	-
27. Quintana Schmidt, Marc	-	-	-
28. Quintana Schmidt, Maria	-	-	-
29. Ramlow, Christian	-	X	-
30. Riedel, Gerd	-	-	-
31. Ruhnke, Kathrin	-	X	-
32. Schulz, Thomas	X	-	-
33. Schwarz, Maximilian	-	X	-
34. Smyra, Friedrich	X	-	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	-	X	-
36. Steffen, Sonja	-	-	-
37. Suhr, Jürgen	X	-	-
38. Tiede, Gerd	X	-	-
39. van Slooten, Peter	X	-	-
40. von Allwörden, Ann Christin	-	X	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	X	-	-
42. Voss, Petra	X	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald	-	X	-

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Herr Paul erläutert, dass gem. § 22 (2) Satz 4 KV M-V die Mehrheit aller Gemeindevertreter erforderlich ist, was mit diesem Abstimmungsergebnis nicht gegeben ist. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) Vorlage: B 0048/2018

Herr Haack geht auf die Haushaltskonsolidierung ein, für die die Übernachtungssteuer herangezogen werden sollte. Bisher musste diese Summe anderweitig ausgeglichen werden. Dafür fehlen diese Mittel an anderer Stelle. Einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern für Stralsunder Einwohner wurde ohne umfassende Beratung zugestimmt. Daher sieht Herr Haack es für dringend erforderlich an, eine Übernachtungssteuer zu erheben, um den Stralsunder Einwohnern mit dem Einsatz des Erlöses aus dieser Steuer etwas zurückgeben zu können.

Herr Dr. Zabel beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Entscheidung zur Vorlage zurückzustellen, um konkrete Überarbeitungen vornehmen zu können.

Es gibt rechtliche Bedenken und offene rechtliche Fragen zur Satzung, welche zunächst ausgeräumt werden müssen. Ist dies geklärt, sollte geprüft werden, ob die Erhebung dieser Steuer für die Haushaltskonsolidierung noch erforderlich ist.

Herr Dr. Badrow betont, dass eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern notwendig wurde, da die Stadt sonst eine höhere Kreisumlage zu zahlen hätte und weniger Landeszuweisungen erhalten hätte.

Herr Suhr ergänzt, dass für die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer keine automatische Verwendungsbindung erfolgt. Dem Antrag auf Zurückstellung kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich zustimmen, der Übernachtungssteuer dagegen nicht.

Herr van Slooten teilt mit, dass seitens der SPD-Fraktion ebenfalls keine Zustimmung zur Vorlage zu verzeichnen sein wird.

Herr Haack betont, dass bislang viele Mittel der Stadt in den Tourismusbereich geflossen sind. Dafür sollte nun die Übernachtungssteuer eingesetzt werden.

Auf die Frage von Herrn Adomeit nach dem zeitlichen Rahmen erklärt Herr Dr. Zabel, dass noch Gerichtsverfahren anhängig sind. Sobald diese entschieden wurden, sollte erneut über das Verfahren befunden werden.

Frau Kühl pflichtet Herrn Dr. Zabel bei und befürwortet weiter eine gemeinsame Beratung mit den Betroffenen.

Herr Paul stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Zurückstellung der Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Entscheidung zur Vorlage B 0048/2018 „Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)“ zurückzustellen.

Mehrheitlich zugestimmt

2019-VI-01-0932

**zu 12.2 Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 4. Beteiligung zur
Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vor-
pommern, Entwurf 2018
Vorlage: B 0068/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 4. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2018 mit dazugehörigem Umweltbericht.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-01-0933

zu 12.3 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen
Vorlage: B 0067/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt nach § 14 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Wahlvorstände:

Wahlvorsteher/in	70,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	50,00 EUR
Schriftführer/in	65,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	50,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Briefwahlvorsteher	50,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	40,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	30,00 EUR

Einstimmig beschlossen

2019-VI-01-0934

zu 12.4 Schenkung Gemälde "Stralsund 1"
Vorlage: B 0011/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt, das von Rainer Weber gefertigte Bild „Stralsund 1“ als Schenkung anzunehmen

Einstimmig beschlossen

2019-VI-01-0935

zu 13 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ im öffentlichen Teil der Sitzung besteht kein Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung keine Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung eingeordnet waren, erfragt Herr Paul an dieser Stelle, ob Beratungsbedarf zum TOP „Verschiedenes“ bestehe.

Es besteht kein Redebedarf, damit entfallen die Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

zu 14 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Mitarbeit und schließt die 01. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2019.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter d.
Präsidenten der Bürgerschaft

gez. Birgit König
Protokollführung